



GEMEINDE HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.07.2022
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 20:23 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard
Hammerl, Bernhard
Hansmeier, Christian
Häußler, Bertram
Holzner, Hilmar
Hönig, Andreas
Kiefinger, Johannes
Lurz, Josef
Müller, Rupert
Rudolf, Harald
Schwenk, Georg
Stöckl, Georg

Schriftführer

Ellinger, Thomas

Verwaltung

Bernhardt, Heiko

Weitere Anwesende:

Auer, Hans
Leipold, Claudia

Stiftung Ecksberg
Stiftung Ecksberg

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hartmetz, Florian	privat
Höpfinger, Rupert	privat

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Stiftung Ecksberg - Konzeption über die Sozialraumarbeit mit der Gemeinde
Vorlage: GL/222/2022/1
3. Bauleitplanung
- 3.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 47 "Haigerloh - Hochwasserschutz"
Vorlage: III/425/2022
4. Würdigung von Bauanträgen
- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Austragshauses auf der Flurnummer 1454 der Gemarkung Heldenstein (Johannesstraße 15)
Vorlage: III/418/2022
- 4.2 Antrag auf Ausnahmegenehmigung der Veränderungssperre für einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einzelhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppel-Duplex-Garage auf der Flurnummer 210/5 der Gemarkung Heldenstein (Boschstraße 21)
Vorlage: III/419/2022
- 4.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Doppelhäusern und Umnutzung des bestehenden Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus auf der Flurnummer 7 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 7)
Vorlage: III/421/2022
5. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten
- 5.1 FF Heldenstein - Bestätigung des Kommandanten
Vorlage: I/139/2022
- 5.2 FF Heldenstein - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten
Vorlage: I/140/2022
- 5.3 FF Weidenbach - Bestätigung des Kommandanten
Vorlage: I/141/2022
- 5.4 FF Weidenbach - Bestätigung der stellvertretenden Kommandantin
Vorlage: I/142/2022
- 5.5 FF Lauterbach - Bestätigung des Kommandanten
Vorlage: I/143/2022
- 5.6 FF Lauterbach - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten
Vorlage: I/144/2022
6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6.1 Nachtragsvereinbarung Elektroinstallation im Zuge der Generalsanierung der Grundschule
Vorlage: GL/229/2022/1
- 6.2 Digitalfunk BOS, Abruf der digitalen TETRA Pager
Vorlage: GL/234/2022/1
- 6.3 Lieferung Aufbaustreuer für Trägerfahrzeug über 7,5 to
Vorlage: III/420/2022/1
7. Bekanntmachungen
- 7.1 Bericht über die Kreuzweihe

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Die Erste Bürgermeisterin beantragt mangels Entscheidungsreife die Streichung der

- TOP 1 „Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung“ und
- TOP 3.1 „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 47 „Haigerloh – Hochwasserschutz“ von der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Der TOP ist von der Tagesordnung gestrichen worden.

2. Stiftung Ecksberg - Konzeption über die Sozialraumarbeit mit der Gemeinde

Mitteilung:

Frau Claudia Leipold stellt dem Gemeinderat ihr Konzept über die Sozialraumorientierung der Ecksberger Werkstätten mit der Gemeinde Heldenstein vor.

Folgende Projekte können in Abstimmung mit den Beauftragten der Gemeinde Heldenstein für Familie, für Kultur und Tourismus, für Senioren z.B. umgesetzt werden:

- Tag der offenen Tür mit anschließendem gemeinsamen Fest,
- Weihnachtsmarkt im Innenhof der Werkstatt Bachham,
- Öffnung der Cafeteria der Werkstatt Bachham mit Bekanntgabe der Öffnungszeiten im Gemeindespiegel,
- Besuch des Altenheims mit Veranstaltung eines Lesenachmittages.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauleitplanung

3.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 47 "Haigerloh - Hochwasserschutz"

Der TOP ist von der Tagesordnung gestrichen worden.

4. Würdigung von Bauanträgen

4.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Austragshauses auf der Flurnummer 1454 der Gemarkung Heldenstein (Johannesstraße 15)

Sachvortrag:

Am 23.05.2022 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Austragshauses bei der Gemeinde eingereicht. Da sich das betreffende Grundstück im unbeplanten Innenbereich befindet, ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Der Bauherr plant östlich des bereits bestehenden Wohnhauses auf der Flurnummer 1454 der Gemarkung Heldenstein, die Errichtung eines Austragshauses für die Altenteiler. Das neue Wohnhaus ist eingeschossig mit einem Satteldach geplant und soll mit zylindrisch gefrästen Fichtenrundstämmen verkleidet werden. Die Außenmaße des Gebäudes betragen 11,50m x 7,35m und die Wandhöhe liegt bei 3,32m. Südlich des Wohnhauses sind zusätzlich zwei Stellplätze mit versickerungsfähigem Belag geplant (insgesamt 36m²). Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den Revisionschacht westlich des bereits bestehenden Wohnhauses – der Wasserhausanschluss soll über die südlich bestehende Leitung erfolgen.

Das Bauvorhaben ist, aufgrund der auf dem betreffenden Grundstück aktiv betriebenen Landwirtschaft, privilegiert. Das Bauvorhaben ist als geplantes Austragshaus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugehörig. Die Art der umliegenden Bebauung ist sowohl von Landwirtschaft als auch von Wohnbebauung geprägt. Auch das Maß und die geplante Bauweise des Gebäudes fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild oder andere öffentliche Belange werden aus Sicht der Gemeinde nicht beeinträchtigt. Die Erschließung des Wohnhauses ist gemäß oben ausgeführter Punkte gesichert. Die Nachbarzustimmungen liegen vollständig vor.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens beantragt der Bauherr zusätzlich eine Abweichung von der gemeindlichen Abstandsflächensatzung. Und zwar überschneidet sich die östliche Abstandsfläche des Austragshauses mit der westlichen Abstandsfläche des bestehenden Stalls. Demzufolge wird hier statt der Berechnung der Abstandsfläche mit 1,0H, die Berechnung der Abstandsfläche mit 0,5H beantragt. Da das 16m-Privileg (maximal 2 Außenwände mit Abstandsflächentiefe 0,5H) bereits bei Berechnung der nördlichen und östlichen Abstandsfläche des Austragshauses in Anspruch genommen wurde, ist für die Berechnung der östlichen Abstandsfläche mit 0,5H, eine Abweichung von § 2 der gemeindlichen Abstandsflächensatzung erforderlich (3 statt 2 Außenwände mit Abstandsflächentiefe 0,5H). Der vorhandene Carport zwischen dem bestehenden Stall und dem geplanten Austragshaus ist nach Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO abstandsflächenfrei und bleibt von der geplanten Bebauung damit unberührt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Bauantrag mit dem Antrag auf Abweichung von § 2 der gemeindlichen Abstandsflächensatzung, mit Antragseingang am 23.05.2022, gemäß § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

4.2 Antrag auf Ausnahmegenehmigung der Veränderungssperre für einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einzelhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppel-Duplex-Garage auf der Flurnummer 210/5 der Gemarkung Heldenstein (Boschstraße 21)

Sachvortrag:

Am 09.06.2022 wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung von einer Veränderungssperre für einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einzelhauses mit zwei Wohneinheiten und einer Doppel-Duplex-Garage auf der Flurnummer 210/5, Gemarkung Heldenstein, bei der Gemeinde eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Südlich der Flurstraße II“, sowie der – aufgrund der 1. Änderung des betreffenden Bebauungsplanes – dort erlassenen und rechtskräftigen Veränderungssperre. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist unter anderem die Sicherung einer geordneten Gebietsstruktur, sowie die Klarstellung einer eindeutigen Regelung zur Bauweise und Gestaltung des Baugebietes. Hierfür waren vergleichbare Bauanfragen ausschlaggebend. Da das aktuelle Bauvorhaben somit auch von der Veränderungssperre umfasst ist und ebenfalls in seiner geplanten Bauweise und Gestaltung den Intentionen der Gemeinde widerspricht, ist eine Ausnahme von der Veränderungssperre nicht zulässig. Über das Bauvorhaben selbst kann erst entschieden werden, wenn die 1. Änderung des Bebauungsplanes abgeschlossen und die Veränderungssperre aufgehoben wurde.

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Herr Stöckl den Namen eines Bauwerbers genannt hatte, weist ihn die Erste Bürgermeisterin zum Schutz personenbezogener Daten auf seine Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GO hin.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der aktuell rechtskräftigen Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, wird unter Berücksichtigung der im Sachvortrag dargestellten Grundlagen, zugestimmt.

Abgelehnt

JA 5 NEIN 8

4.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Doppelhäusern und Umnutzung des bestehenden Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus auf der Flurnummer 7 der Gemarkung Heldenstein (Kirchstraße 7)

Das Gemeinderatsmitglied Herr Müller ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Stöckl beantragt Nichtbefassung und Zurückstellung des Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung. Er regt an, vor Beginn der nächsten Sitzung einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin durchzuführen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Beschlossen

JA 12 NEIN 0

5. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten

5.1 FF Heldenstein - Bestätigung des Kommandanten

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der FF Heldenstein am Samstag, 28.05.2022, 20:00 Uhr, fanden im Feuerwehrhaus in Heldenstein die Neuwahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters statt. Zum Kommandanten wurde Herr Werner Müller, zu dessen Stellvertreter Herr Volker Hartmetz gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) muss die Wahl vom Gemeinderat durch Beschluss bestätigt werden.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFWG ist Herr Werner Müller, geb. 29.07.1975, wh. in Heldenstein, Am Schellenberg 4 zum Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Die Wahl wird hiermit bestätigt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt vor. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01.08.2022.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0

5.2 FF Heldenstein - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der FF Heldenstein am Samstag, 28.05.2022, 20:00 Uhr, fanden im Feuerwehrhaus in Heldenstein die Neuwahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters statt. Zum Kommandanten wurde Herr Werner Müller, zu dessen Stellvertreter Herr Volker Hartmetz gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) muss die Wahl vom Gemeinderat durch Beschluss bestätigt werden.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFWG ist Herr Volker Hartmetz, geb. 17.03.1973, wh. in Heldenstein, Am Schellenberg 13 zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Herr Hartmetz muss innerhalb von zwei Jahren den Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs für den Leiter einer Feuerwehr nachweisen. Die Wahl wird hiermit bestätigt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt vor. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01.08.2022.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0

5.3 FF Weidenbach - Bestätigung des Kommandanten

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weidenbach am Mittwoch, 27.04.2022, 19:30 Uhr, fanden im Gasthaus Hönninger in Weidenbach die Neuwahlen des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten statt. Zum Kommandanten wurde Herr Thomas Aigner, zur stellvertretenden Kommandantin Frau Nicole Schwenk gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) muss die Wahl vom Gemeinderat durch Beschluss bestätigt werden.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFWG ist Herr Thomas Aigner, geb. 22.10.1981, wh. in Weidenbach, Kehrhammer Feld 5 zum Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Die Wahl wird hiermit bestätigt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt vor. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01.08.2022.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

5.4 FF Weidenbach - Bestätigung der stellvertretenden Kommandantin

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schwenk ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weidenbach am Mittwoch, 27.04.2022, 19:30 Uhr, fanden im Gasthaus Hönninger in Weidenbach die Neuwahlen des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten statt. Zum Kommandanten wurde Herr Thomas Aigner, zur stellvertretenden Kommandantin Frau Nicole Schwenk gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) muss die Wahl vom Gemeinderat durch Beschluss bestätigt werden.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFWG ist Frau Nicole Schwenk, geb. 12.01.1974, wh. in Weidenbach, Am Hohlweg 10 zur stellvertretenden Feuerwehrkommandantin gewählt worden. Die Wahl wird hiermit bestätigt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt vor. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01.08.2022.

Beschlossen
JA 12 NEIN 0

5.5 FF Lauterbach - Bestätigung des Kommandanten

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der FF Lauterbach am Samstag, 23.04.2022 20:00 Uhr, fanden in der Fahrzeughalle der FF Lauterbach die Neuwahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters statt. Zum Kommandanten wurde Herr Bernhard Höpfinger, zu dessen Stellvertreter Herr Thomas Axenbeck gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) muss die Wahl vom Gemeinderat durch Beschluss bestätigt werden.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFWG ist Herr Bernhard Höpfinger, geb. 04.07.1988, wh. in Rattenkirchen, Haßberg 3 zum Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Die Wahl wird hiermit bestätigt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt vor. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01.08.2022.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

5.6 FF Lauterbach - Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der FF Lauterbach am Samstag, 23.04.2022 20:00 Uhr, fanden in der Fahrzeughalle der FF Lauterbach die Neuwahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters statt. Zum Kommandanten wurde Herr Bernhard Höpfinger, zu dessen Stellvertreter Herr Thomas Axenbeck gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) muss die Wahl vom Gemeinderat durch Beschluss bestätigt werden.

Beschluss:

Nach Art. 8 Abs. 2 BayFWG ist Herr Thomas Axenbeck, geb. 18.01.1977, wh. in Heldenstein, Lauterbach 33 zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Die Wahl wird hiermit bestätigt. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt vor. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und beginnt am 01.08.2022.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

6.1 Nachtragsvereinbarung Elektroinstallation im Zuge der Generalsanierung der Grundschule

Mitteilung:

Dem Nachtragsangebot der Fa. Elektro Schindler & Denk GmbH aus Ampfing vom 09.05.2022 zur Installation einer Sprechanlage in Zusammenhang mit der Elektroinstallation im Zuge der Generalsanierung der Grundschule mit einer Angebotssumme von 17.980,61 € (brutto) ist zugestimmt worden.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Digitalfunk BOS, Abruf der digitalen TETRA Pager

Mitteilung:

Entsprechend dem Ergebnis der zentral durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durchgeführten Ausschreibung für die zukünftigen digitalen Pager (Feuerwehr Funkmeldeempfänger) für den Rettungsdienstbereichen Augsburg, Coburg, Erding, Hochfranken, Ingolstadt, Straubing, Traunstein und Allgäu ist die Beschaffung von der digitalen Pagern an die Fa. Motorola vergeben worden.

Zur Kenntnis genommen

6.3 Lieferung Aufbaustreuer für Trägerfahrzeug über 7,5 to

Mitteilung:

Die Lieferung eines Einkammer-Aufbaustreuers ist an die Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH, 85551 Heimstetten vergeben worden.

Zur Kenntnis genommen

7. Bekanntmachungen

7.1 Bericht über die Kreuzweihe

Die Erste Bürgermeisterin berichtet über die am 10.07.2022 auf dem gemeindlichen Rupertifriedhof stattgefundene Kreuzweihe.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 20:23 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Thomas Ellinger
Schriftführung